Alte Leipziger
ALH Gruppe

Kunden / Alte Leipziger Leben / Januar 2027

ALfonds^{Plus} – das Standarddepot mit dem Plus vom Staat (Tarif FR62)

Geförderte private Fondsrente

ALfonds^{Plus} verbindet als reine fondsgebundene Rentenversicherung die Chancen einer Fondsanlage mit einer staatlichen Förderung. Für die spätere Auszahlung haben Sie die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder einem variablen Auszahlungsplan.

Renditechancen nutzen mit starken Fonds

- Kombination eines chancenorientierten Aktien-ETF mit einem risikoärmeren Renten-ETF
- Gesetzlich festgelegtes Ablaufmanagement für eine sicherheitsorientiertere Anlage zu Beginn der Auszahlungsphase

Flexibel bleiben – auch wenn sich das Leben ändert

- Beiträge können jederzeit erhöht oder gesenkt werden.
- Sonderzahlung einmal pro Jahr möglich
- Beginn der Auszahlungsphase zwischen dem Ende des 65. und 70. Lebensjahres

Mehr Freiheit bei der Auszahlung

- Entnahmemöglichkeit bis zu 30 % des vorhandenen Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase
- **Wahlmöglichkeit** zu Beginn der Auszahlungsphase zwischen einer lebenslangen Rente und einem variablen Auszahlungsplan
 - **Auszahlungsplan:**
 - Guthaben bleibt in den gewählten Fonds investiert.
 - Die Auszahlungen können mindestens bis Alter 85 oder maximal bis Alter 100 gewählt werden.
 - Sie werden aus dem vorhandenen Guthaben und der verbleibenden Laufzeit berechnet. Nicht ausgezahltes Guthaben bleibt angelegt und steht für spätere Auszahlungen zur Verfügung.
 - Die Höhe der Auszahlungen wird regelmäßig neu berechnet und kann sich mit der Wertentwicklung der Fonds verändern.
 - **Lebenslange Rente:**
 - Klassisches Investment im Sicherungsvermögen der Alte Leipziger Leben
 - Lebenslange Auszahlung, egal wie alt Sie werden

Absicherung für die Hinterbliebenen

- Für Ehepartner und eingetragene Lebenspartner besteht die Möglichkeit einer förderunschädlichen Übertragung auf einen eigenen Vertrag.
 - Während der Ansparphase: In Höhe des aktuellen Guthabens
 - In der Auszahlungsphase: Das noch nicht ausgezahlte Kapital während einer Rentengarantiezeit (10 oder 20 Jahre) oder das aktuelle Guthaben bei Wahl eines Auszahlungsplans

pv1023.01-01.2027